



HESSISCHER LANDTAG

25. 09. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 06.08.2025**Hat Hessen Familiensinn?****und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die frühere Formulierung „Hessen hat Familiensinn“ war in den Koalitionsverträgen 2014 und 2019 als familienpolitische Leitlinie fest verankert – im aktuellen Koalitionsvertrag von 2024 fehlt sie vollständig. Auch einen Landesfamilienbeirat, wie ihn andere Bundesländer zur strukturierten Beteiligung von Eltern und Familienverbänden eingerichtet haben, gibt es in Hessen bis heute nicht. Familienpolitische Mitsprache scheint damit weder institutionell noch programmatisch vorgesehen zu sein.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Familien sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. In Familien übernehmen Menschen generationsübergreifend Verantwortung füreinander. Sie verdienen beste Bedingungen und eine gute und verlässliche Infrastruktur.

Die Kommission „Hessen hat Familiensinn“ wurde im Jahr 2016 mit dem Ziel gegründet, Empfehlungen für die Politik, die Fachöffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger in Hessen zu verabschieden. Die Empfehlungen sind Grundlage dafür, das Leben der Familien in Hessen zu verbessern und bedarfsgerechte und konkrete Lösungsansätze zu finden und unser Land insgesamt noch familienfreundlicher aufzustellen.

Die Kommission, bestehend unter anderem aus Vertretungen von Familien-, Gesundheits- und Pflegeverbänden, kirchlichen Verbänden, Polizei und den kommunalen Spitzenverbänden, tagt unter dem Vorsitz des Familienministeriums einmal jährlich und wird auch in der 21. Legislaturperiode fortgeführt. Die erste Sitzung in der neuen Legislatur fand am 26.09.2024 statt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen wie folgt:

Frage 1 Welche Maßnahmen wurden seit 2014 unter dem Leitmotiv „Hessen hat Familiensinn“ konkret ergriffen?

Die Kommission „Hessen hat Familiensinn“ wurde in der 19. Legislaturperiode im Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 erstmals benannt.

Im Jahr 2017 wurden Dialogforen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten zu den Themen „Kinder und Jugend“, „Familie und Beruf“, „Seniorinnen und Senioren“ und „Leben in der Familie“ durchgeführt. Aus diesen Foren hat die Kommission seit ihrer Gründung entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Diese Handlungsempfehlungen haben wichtige Impulse für familienpolitische Maßnahmen gegeben, wovon viele bisher umgesetzt wurden:

- Etablierung und Ausweitung des Angebots der Gemeindeschwestern (heute Gemeindepflegerinnen und -pfleger),
- Ausbau des Förderprogramms für Familienzentren,
- Implementierung von Informations- und Beratungsangeboten in Familienzentren; insbesondere zielgruppenspezifische Verbraucher- und Sicherheitsberatungen,
- Ausbau von Pflegestützpunkten,

- Maßnahmen zur Gewinnung von internationalen Pflegefachkräften,
- Ausbildung von Pflege-Guides in Betrieben und im öffentlichen Dienst,
- Aufstockung von Beratungsangeboten zum gemeinschaftlichen Wohnen,
- Erweiterung von Maßnahmen zu Gunsten von Menschen mit Demenz,
- Auch im Bereich von Kita, Schule und Bildung konnten Handlungsempfehlungen der Kommission umgesetzt werden: die ganztägige Förderung und Bildung von Schulkindern wird sukzessive ausgebaut, Personal und Finanzierung erweitert; die Maßnahmen und die Mittel für die digitale Bildung wurden ausgedehnt und auch die Kitas erhalten mehr Unterstützung unter anderem für die heilpädagogische Fachberatung und den Inklusionsauftrag.

Zudem wird der Verband für alleinerziehende Mütter und Väter in Hessen (VAMV) seit 2022 institutionell gefördert; im Bereich der Müttergenesung unterstützt die Landesregierung Beratungsstellen für Kurangebote für stark belastete Familien und im Bereich der assistierten Reproduktion kann seit 2018 ein Zuschuss für den vierten Behandlungsversuch beantragt werden.

Frage 2 Hatte der Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 19/4535) eine erkennbare Wirkung auf die familienpolitische Ausrichtung der Landesregierung?

Frage 3 Wenn ja: Welche?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund Ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die im Antrag in Drucksache 19/4535 aufgegriffenen Themenfelder – insbesondere der Aufbau und die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, die Stärkung der Familienzentren sowie die Einsetzung und Arbeit der einschlägigen Kommission – wurden in den Folgejahren in der familienpolitischen Arbeit der Landesregierung intensiv behandelt.

Frage 4 Inwiefern hatte das Leitmotiv „Hessen hat Familiensinn“ im Koalitionsvertrag 2019 Auswirkungen auf die tatsächliche Familienpolitik der Landesregierung?

Im Koalitionsvertrag 2019 der die Landesregierung tragenden Parteien wurden mehrere familienpolitische Schwerpunkte festgelegt. Dazu zählte unter anderem die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes sowie der Ausbau von Angeboten zur Entlastung häuslicher Pflege.

Diese Themen werden in verschiedenen Maßnahmen und Programmen aufgegriffen. Das Leitmotiv „Hessen hat Familiensinn“ diente dabei als inhaltlicher Bezugspunkt für die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten und bei der Umsetzung bestehender sowie neuer familienpolitischer Maßnahmen. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die damit zusammenhängende Kommission „Hessen hat Familiensinn“ beriet auch in der 20. Legislaturperiode die Landesregierung.

Frage 5 Welche familienpolitischen Leitlinien verfolgt die Landesregierung in der aktuellen Legislatur stattdessen?

Familie ist dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Die Landesregierung versteht Familie als Ort, an dem Geborgenheit, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung gelebt werden – in allen Lebensphasen und in unterschiedlichen Familienkonstellationen. Diese Haltung bildet den Kern der hessischen Familienpolitik, die Familien im Alltag passgenau unterstützt, damit diese sicher, selbstbestimmt und mit Zuversicht leben können – heute und in Zukunft.

Dabei beginnt für die Landesregierung Familie nicht erst mit der Geburt eines Kindes. Ein bestehender Kinderwunsch, medizinisch unterstützte Reproduktion, Schwangerschaft, aber auch Fehlgeburten und Sternenkinder sind ebenso Teil der Lebensrealität vieler Menschen wie das gemeinsame Altwerden oder die Pflege von Angehörigen. Deshalb begreift sie Familie über den gesamten Lebensverlauf hinweg – von der Familienplanung über die Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder bis hin zur Pflege und Palliativversorgung am Lebensende. Die Maßnahmen der Landesregierung unterstützen Menschen gezielt, wie zum Beispiel mit Zuschüssen zur künstlichen Befruchtung für Ehepaare mit einem unerfüllten Kinderwunsch, mit dem Ausbau der Familienzentren, der Verbesserung der Hebammenversorgung, mit Beratungsangeboten durch die Frühen Hilfen oder auch mit der Weiterentwicklung der „FamilienApp“, die Familien den Zugang zu Kultur, Bildung und Freizeit erleichtert. Das ist Ausdruck einer Politik, die Familien in jeder Lebenslage ernst nimmt.

Frage 6 Wurde die im Antrag, Drucksache 19/4353, angeregte Kommission zur Familienpolitik inhaltlich oder strukturell für weitere Zielgruppen geöffnet?

Die Kommission setzt sich seit ihrer Konstitution aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Professionen und fachlicher Hintergründe zusammen. In ihrer Arbeit achtet sie darauf, bei Bedarf zusätzliche Perspektiven einzubeziehen, wenn thematische Bereiche in der Kommission noch nicht ausreichend abgedeckt sind. Die Zusammenarbeit der Kommission wird daher laufend überprüft und bei identifizierten Bedarfen entsprechend angepasst.

Frage 7 Hat Hessen mangels Erwähnung im Koalitionsvertrag 2024 keinen Familiensinn mehr?

Die Landesregierung bleibt weiterhin dem Ziel verpflichtet, Familien in Hessen umfassend zu unterstützen.

Allein im aktuellen Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien wird der Begriff Familie über 50 Mal erwähnt. Dabei wird Familienpolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden, die über Bildung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheit, Arbeit, Integration, Pflege, Digitalisierung, Gleichstellung bis hin zum ländlichen Raum reicht. Denn die Familienpolitik in Hessen ist Fundament und Kompass dieser Landesregierung. Der Koalitionsvertrag enthält daher auch ein klares Bekenntnis zur Unterstützung von Familien in jeder Lebensphase und jeder Familienkonstellation. Diese beginnt mit der hochwertigen, frühkindlichen Bildung für Kinder ab drei Jahren, dem massiven Ausbau von Ganztagsangeboten und der gezielten Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – insbesondere für Alleinerziehende. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 8 Warum hat Hessen bislang keinen Landesfamilienbeirat eingerichtet?

Frage 9 Plant die Landesregierung, einen solchen Beirat in der laufenden Legislaturperiode einzuführen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Familienbeirat im konventionellen Sinne verfolgt die Aufgabe, die Landespolitik in allen familienpolitischen Fragestellungen zu beraten und wird bei der Entscheidungsfindung einbezogen. Da in Hessen seit 2017 mit der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ bereits ein Gremium existiert, in dem familienpolitische Fragen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Professionen und fachlicher Hintergründe diskutiert werden, wurde auf die Einrichtung eines weiteren institutionalisierten Gremiums verzichtet.

Vor dem Hintergrund der genannten etablierten Beteiligungsformen ist derzeit die Einrichtung eines Familienbeirats im Sinne des Fragestellers nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 11. September 2025

Diana Stolz